

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Hallig Hooge am Donnerstag, den 03. März 2022

im Hallig Hus, Hanswarft

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.55 Uhr

Teilnehmer: Bürgermeisterin Katja Just
 Dirk Bienen-Scholt
 Karola Diedrichsen
 Michael Klisch
 Jan Dell Missier
 Jürgen Röhl

Es fehlt entschuldigt: Thorsten Junker

Von der Verwaltung: Annemarie Lübcke
 Katharina Strödel, Bauverwaltung
 Sönke Lorenzen (Protokollführer)

Zuhörer/innen: 8 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
4. Einwohnerfragestunde (Rückblick Sturm)
5. Sachstand zukünftige Wartverstärkung
6. Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Änderung für das Gebiet der Ockelützwarft; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele (Anlage)
7. Bebauungsplanes Nr. 5, 1. Änderung für das Gebiet der Volkertswarft; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele (Anlage)
8. Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet Mitteltritt und Lorenzwarft; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele (Anlage)
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hallig Hooge (Anlage)
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen aus der Gemeindevertretung
12. Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Anschließend beantragt sie den TOP 12 (Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende verliest den als Anlage beigefügten Bericht.

Zu TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Siehe beigefügten Bericht.

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde (Rückblick Sturm)

Die Frage warum Mitteltritt/Lorenzwarft neu als "rote Warft" eingestuft wurde, beantwortet Michael Klisch. Seinerzeit wurden die Hanswarft und Mitteltritt/Lorenzwarft gleichberechtigt eingestuft. Die Hanswarft wurde damals auf Grund der geplanten Baumaßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge (Markt-Treff) und der Einwilligung der Warftgemeinschaft Mitteltritt/Lorenzwarft aber bevorzugt. Darüber hinaus ist die Bemessungsgrundlage nach den Stürmen Xaver und Christian noch einmal angepasst worden, die nun auch im Prozess der Generalplan Küstenschutz-Überarbeitung greift.

Damit die zuständige Behörde ein Bild von den Auswirkungen der Februarstürme vor Ort bekommt, ist die Bürgermeisterin aktuell mit dem Landesbetrieb (LKN) in Kontakt. Eine Begehung, um Theorie und Praxis zu überprüfen, ist beabsichtigt. Diese sollte möglichst noch im April/Mai diesen Jahres stattfinden.

Die Bewohner der Volkertswarft haben einen Antrag auf Warftverstärkung gestellt. Ein Bewohner erklärt, dass eine holländische Firma kostengünstige Zusatzmaßnahmen zur Warftverstärkung anbietet. Er wird ein Angebot einholen.

Jan Dell Missier erklärt als Wehrführer nach Anfrage, dass genügend Sandsäcke (zur Warftsicherung) auf der Hallig vorhanden sind.

Die Fa. Sven Jacobsen kommt in der nächsten Woche auf die Hallig, um die durch die vergangenen Stürme verursachten Schäden, zu begutachten und um die Restarbeiten aufzunehmen.

Die Schülersprecherin bemerkt, dass auf der Hallig zu wenig für Kinder und Jugendliche angeboten wird. Die Bürgermeisterin sagt zu, dass sie in nächster Zeit die Schule besuchen wird, um Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zu führen. Sie weist darauf hin, dass die Schüleranliegen Themen des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur sind. Die Schülersprecherin wird eingeladen, zukünftig an Sitzungen des Sozialausschusses teilzunehmen, um dort ihre Anregungen einzubringen.

Für Kinder von 5-12 Jahren wird im Mai ein Spielewochenende angeboten. Bei Interesse bitte an unsere Pastorin wenden.

Ob die Mittel für den Spielplatz auf der Hanswarft und die Genehmigungen für den Ausbau umfassend vorhanden sind, wird noch einmal überprüft. Der Bauausschuss hat bereits konkrete Vorstellungen und kümmert sich um die Angelegenheit.

Die letzte Feuerwehübung in der Schule liegt bereits eine Weile zurück. Jan Dell Missier erklärt, dass bereits Gespräche (Feuerwehr/Lehrerin) stattgefunden haben und die nächste Übung geplant ist.

Zu TOP 5: Sachstand zukünftige Warftverstärkung

Siehe den als Anlage beigefügten Bericht.

Zu TOP 6: Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Änderung für das Gebiet der Ockelützwarft; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele

Die Gemeinde Hallig Hooge beabsichtigt, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, für das Gebiet der Ockelützwarft einzuleiten.

Der Bebauungsplan Nr. 5 ist am 22.03.2006 in Kraft getreten.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, für das Gebiet Ockelützwarft, soll dazu beitragen die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Warft zu steuern.

Bei der Planung sollen die Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden betrachtet werden.

Die Gemeinde Hallig Hooge ist aufgrund ihrer Lage und Funktion vor besondere Herausforderung gestellt. Als eine von 10 Halligen im nordfriesischen Wattenmeer bildet sie einen Baustein zum Küstenschutz an der Westküste.

Durch regelmäßige Sturmfluten, die auch in der Saison auftreten können, tragen die Warftbewohner eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Pflege der Hallig. Die Aufgaben umfassen sowohl Vorsorgemaßnahmen (Objekt- und Personenschutz) sowie auch die aktive Bewältigung von Katastrophenfällen bei extremen Sturmfluten.

In Hinblick zukünftiger Warftverstärkungen sind Festsetzungen zur Nutzungsstruktur sowie auch Festsetzungen zu baulichen Vorgaben zu treffen. Somit besteht für die Gemeinde die passive bzw. aktive Möglichkeit den Belangen des Hochwasserschutzes auf der Bauleitplanungsebene nachzukommen.

Darüber hinaus sollen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Nebenanlagen und zu Stellplätzen überprüft und wo notwendig angepasst werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB als eigenständiger Bebauungsplan erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**:

- 1) Für das Gebiet Ockelützwarft wird der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 gefasst.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzungen zum Hochwasserschutz
- Überprüfung und ggf. Anpassung der bestehenden Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Nebenanlagen und zu Stellplätzen

- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- 3) Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über ein noch zu beauftragendes Planungsbüro. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenso über das noch zu beauftragende Planungsbüro. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über die Bauverwaltung des Amtes Pellworm.
- 4) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
- 6) Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 16.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021/2022 aus dem Konto 511010.54290000 finanziert.
- 7) Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
- 8) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 7: Bebauungsplanes Nr. 5, 1. Änderung für das Gebiet der Volkertswarft; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele

Die Gemeinde Hallig Hooge beabsichtigt, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, für das Gebiet der Volkertswarft einzuleiten.

Der Bebauungsplan Nr. 5 ist am 22.03.2006 in Kraft getreten.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, für das Gebiet Volkertswarft, soll dazu beitragen die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Warft zu steuern.

Bei der Planung sollen die Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden betrachtet werden.

Die Gemeinde Hallig Hooge ist aufgrund ihrer Lage und Funktion vor besondere Herausforderung gestellt. Als eine von 10 Halligen im nordfriesischen Wattenmeer bildet sie einen Baustein zum Küstenschutz an der Westküste.

Durch regelmäßige Sturmfluten, die auch in der Saison auftreten können, tragen die Warftbewohner eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Pflege der Hallig. Die Aufgaben umfassen sowohl Vorsorgemaßnahmen (Objekt- und Personenschutz) sowie auch die aktive Bewältigung von Katastrophenfällen bei extremen Sturmfluten.

In Hinblick zukünftiger Warftverstärkung sind Festsetzungen zur Nutzungsstruktur sowie auch Festsetzungen zu baulichen Vorgaben zu treffen. Somit besteht für die Gemeinde die passive bzw. aktive Möglichkeit den Belangen des Hochwasserschutzes auf der Bauleitplanungsebene nachzukommen.

Darüber hinaus sollen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Nebenanlagen und zu Stellplätzen überprüft und wo notwendig angepasst werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB als eigenständiger Bebauungsplan erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**:

- 1) Für das Gebiet Volkertswarft wird der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 gefasst.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzungen zum Hochwasserschutz
- Überprüfung und ggf. Anpassung der bestehenden Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Nebenanlagen und zu Stellplätzen

- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 03. März 2022

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

- 3) Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über ein noch zu beauftragendes Planungsbüro. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenso über das noch zu beauftragende Planungsbüro. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über die Bauverwaltung des Amtes Pellworm.
- 4) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
- 6) Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 12.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021/2022 aus dem Konto 511010.54290000 finanziert.
- 7) Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
- 8) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 8: Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet Mitteltritt und Lorenzwarf; hier: Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele

Die Gemeinde Hallig Hooge beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7, für das Gebiet Mitteltritt und Lorenzwarf einzuleiten.

Bereits 1998 fasste die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss für diesen Bereich. Die Planung wurden 2012 aber eingestellt.

Die Gemeindevertretung beabsichtigt nun die Errichtung eines gemeindlichen Bauhofes auf der Warft Mitteltritt und Lorenzwarf. Grundlage für diese Entwicklung bilden die erheblichen baulichen Mängel an den bestehenden einzelnen Bauhof-Standorten und die Beeinträchtigung anderer Nutzungsbereiche der Hallig. Die Errichtung an dieser Stelle ermöglicht es der Gemeinde einen kompakten, zentralen Bauhofstandort zu entwickeln, der mit den aktuellen technischen Standards nur geringe störende Wirkung auf andere Nutzungsbereiche auf Lorenzwarf und Mitteltritt hat.

Derzeit werden Bauvorhaben auf Mitteltritt und Lorenzwarf planungsrechtlich nach § 35

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 03.März 2022

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

BauGB (Außenbereich) beurteilt. Um oben genanntes Vorhaben zu realisieren müssen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen über einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7, für das Gebiet Mitteltritt und Lorenzwarft, soll im Weiteren dazu beitragen die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Warft zu steuern.

Bei der Planung sollen die Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden betrachtet werden.

Die Gemeinde Hallig Hooge ist aufgrund ihrer Lage und Funktion vor besondere Herausforderung gestellt. Als eine von 10 Halligen im nordfriesischen Wattenmeer bildet sie einen Baustein zum Küstenschutz an der Westküste. Durch regelmäßige Sturmfluten, die auch in der Saison auftreten können, tragen die Warftbewohner eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Pflege der Hallig. Die Aufgaben umfassen sowohl Vorsorgemaßnahmen (Objekt- und Personenschutz) sowie auch die aktive Bewältigung von Katastrophenfällen bei extremen Sturmfluten.

In Hinblick zukünftiger Warftverstärkung sind Festsetzungen zur Nutzungsstruktur sowie auch Festsetzungen zu baulichen Vorgaben zu treffen. Somit besteht für die Gemeinde die passive bzw. aktive Möglichkeit den Belangen des Hochwasserschutzes auf der Bauleitplanungsebene nachzukommen.

Durch den sehr begrenzten Platz auf der Warft, bei steigender Nachfrage nach Raum für Dauerwohnen, Tourismus, Landwirtschaft und andere Belange (bspw. des Küstenschutzes), kommt es zu Nutzungskonflikten.

Um den verschiedenen Belangen gerecht zu werden, sollen im Rahmen der Bauleitplanung verbindliche Vorgaben zur Nutzungsstruktur vorgegeben werden.

Der Schwerpunkt liegt dabei jedoch auf der Sicherung von Dauerwohnungen, einen geordneten Umgang mit Ferienwohnungen und anderen Nutzungen (landwirtschaftliche Betriebe bspw.).

Darüber hinaus sollen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Nebenanlagen und zu Stellplätzen festgesetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB als eigenständiger Bebauungsplan erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**:

- 1) Für das Gebiet Mitteltritt und Lorenzwarft wird der Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 7 gefasst.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Sonderbaufläche Warft oder Dorfgebiet/Mischgebiet
- Sicherung von Dauerwohnnutzung

- Regulierende Festsetzung zum Verhältnis Dauerwohnnutzung zu Ferienwohnnutzung oder anderer Nutzung (wie bspw. Landwirtschaft)
 - Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen
 - Festsetzungen zu Nebenanlagen und Stellplätzen
 - Festsetzungen zum Hochwasserschutz
- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - 3) Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über ein noch zu beauftragendes Planungsbüro. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenso über das noch zu beauftragende Planungsbüro. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über die Bauverwaltung des Amtes Pellworm.
 - 4) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 - 5) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
 - 6) Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 15.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021/2022 aus dem Konto 511010.54290000 finanziert.
 - 7) Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
 - 8) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hallig Hooge

Durch einen Vorgang zwischen Bauverwaltung Pellworm und Bauaufsichtsbehörde des Kreises NF ist aufgefallen, dass der letzte Erlass zum Thema Veröffentlichungen noch nicht in die Hauptsatzung eingearbeitet worden ist. Der Erlass ist nach dem Erlass der Satzung erst in Kraft getreten. Deshalb muss die Satzung jetzt an die neueste Rechtslage angepasst werden.

1. Änderungssatzung Zur Hauptsatzung der Gemeinde Hallig Hooge vom xx.xx.xxxx

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Markt-Treff, Hanswarft bekannt gemacht, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) *Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.*
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (5) *Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hallig Hooge werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite www.nordfriesland.de /Bauverwaltung des Amtes Pellworm eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.*

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom xx.xx.xxxx erteilt.

Hallig Hooge, den xx.xx.xxxx (LS)

Gemeinde Hallig Hooge
Die Bürgermeisterin

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 03.März 2022

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hallig Hooge beschließt **einstimmig** die o. a. 1. Änderungsatzung zur Hauptsatzung.

Zu TOP 10: Einwohnerfragestunde

Auf die Frage, ob die Gemeinde Unterkünfte für Flüchtlinge bereitstellen wird, antwortet die Bürgermeisterin, dass zurzeit kein Wohnraum auf der Hallig zur Verfügung steht. Sie weist auf die Möglichkeit privat Flüchtlinge aufzunehmen, versichert aber dass die Gemeinde ein Augenmerk auf die Situation hat.

Im Haushalt 2021/2022 der Gemeinde sind Mittel für die Renovierung einer Wohnung vorhanden. Für die Sanierung der Gaststätte "Zum Seehund" wurden keine Gelder zur Verfügung gestellt.

Bei der Absicht, eine Warftverstärkung mit privaten Mitteln durchzuführen, muss vorher Kontakt mit dem LKN aufgenommen werden und der entsprechende B-Plan muss vorliegen.

Auf Nachfrage erklärt Dirk Bienen-Scholt, dass der Breitbandausbau auf der Hallig (nur schleppend) voran geht.

Es wird angeregt, abgängige Dalben am alten Anleger zu entfernen, um die Schifffahrt nicht zu gefährden. Michael Klisch und Jan Dell Missier kümmern sich darum.

Zu TOP 11: Anfragen aus der Gemeindevertretung

Michael Klisch erklärt, dass in der Krankenstation Flyer ausliegen, die über eine Notfall-App informieren, die auf dem Handy installiert werden kann. Diese kann bei Abwesenheit der Pflegekräfte genutzt werden. Hier handelt es sich ausschließlich um ein Notfall-Angebot und nicht (!) um eine zusätzliche Leistung!

Noch im März kommen professionelle Rattenbekämpfer auf die Hallig, die mit Frettchen und Hunden vorgehen werden. Entsprechende Infos werden noch bekanntgegeben.

Als neue Sturmflutmarke am Sturmflutpfahl auf der Kirchwarft wird angeregt, die Daten der letzten Sturmflut ("Zeynep") aufzunehmen. Dies wird über die Husumer Werkstätten erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Wohnungssituation wird "Hand gegen Koje" im Jahr 2022 abgesagt.

Dirk Bienen-Scholt erklärt, dass der Leasingvertrag für das e-Auto ausläuft. Aufgrund der langen Lieferzeiten für e-Autos soll versucht werden den Vertrag um ein Jahr zu verlängern.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den interessierten Bürgern und vor allem bei der Schülersprecherin für die konstruktive und besonders angenehme Beteiligung.

Ende öffentlicher Teil der GV Hooge am 03.03.2022, um 21.50 Uhr

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 03.März 2022

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

Bericht der Bürgermeisterin GV-Sitzung am 03.03.2022

TOP 2 Bericht der Bgm:

Seit dem 10.02. haben u. a. Folgende Aktivitäten stattgefunden:

- Am Dienstag, den 15.02. hat der stellv. Verbandsvorsteher nach Langeneß zu einer Zweckverbandsitzung eingeladen. Das Hauptthema war die allgemein bekannte Situation, dass auf Grund von Unterbesetzungen, Jahresabschlüsse kaum noch fristgerecht abgegeben werden können. Das betrifft auch den Zweckverband. Vor diesem Hintergrund wurde über eine Fremdvergabe beraten.
- Am 16.02. wurde durch den LKN zu einer Viko eingeladen. Das Thema, das zukünftig im drei Wochen-Rhythmus besprochen werden soll, ist die Abstimmung über kommende Warftverstärkungen.
Im Rahmen der umfassenden Neuaufstellung des Generalplans Küstenschutz hat sich herausgestellt, dass Mitteltritt/Lorenzwarft als „rote Warft“ eingestuft wurde. Diese für uns neue Information rollt die Priorisierung auf Hooge noch einmal auf. Dennoch gilt aktuell weiterhin als grundsätzliche Voraussetzung für eine Verstärkungsmaßnahme, die Einigkeit der Warft-Eigentümer.
- Am 17.02. haben Kämmerei, Bauverwaltung und Gemeindeverwaltung erneut einen Blick auf die Prioritätenliste (Haushalt) geworfen. Insbesondere das Thema Brandschutz und Sicherheit ist hier noch einmal in den Fokus gerückt. In diesem Zusammenhang erneut die Bitte Richtung Bauausschuss, dass hier dringend die entsprechenden Empfehlungen an die GV vorbereitet werden (Terminhinweis: 10.03. - Begehung).
- Die Stürme haben in letzter Zeit in verschiedenen Bereichen kräftig Wind reingebracht. So konnte z. B. auch unser Biikebrennen nicht am 21.2. stattfinden. In einer kurzfristig einberufenen Viko am 21.2. hat sich die GV einstimmig dafür ausgesprochen, das Feuer auf Ostersonntag (abends) zu verlegen. Informationen dazu wird es noch geben (Abholung, Uhrzeit, etc.).
- Am gleichen Nachmittag haben sich die BürgermeisterInnen, die Stellvertreter, das Projektbüro und die Geschäftsstelle der Biosphäre zu einem Sturm-Rückblick in einer Viko verabredet. Dazu gleich mehr im TOP 4
- Das Thema „Anleger im Amt Pellworm“ insbesondere der Fähranleger Hooge bringt endlich eine konkrete Vorgehensweise mit sich. Am 25.2. hat Herr Dr. Oelerich (MELUND) zu einer Viko eingeladen, damit alle auf dem gleichen Stand sind. Zwei Ministerien, unser Landrat, das LKN, die Kommunalaufsicht, die Amt-Bürgermeisterinnen und die Bauverwaltung, waren vertreten. Für Hooge gibt es folgenden „Fahrplan“: Die Ausschreibung für die Planungsleistung ist jetzt europaweit veröffentlicht. Wenn alles gut läuft, kann es Anfang Mai zu Verhandlungsgesprächen mit den Bewerbern kommen. - Es muss auch mal gute Nachrichten geben.
- Gestern Abend, am 02.03. traf sich die Halliggemeinschaft zur regelmäßigen Viko-Besprechung. Die aktuelle Situation in der Ukraine war kurz ein Thema. Und natürlich beschäftigen wir uns übergreifend sehr intensiv mit den letzten Stürmen, beraten über gemeinsame Kommunikationswege und vor allem über mögliche vor Ort-Betrachtungen. Auch in diesem Zusammenhang wird noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass die Biosphäre mit einer Stimme spricht.
- Eigentlich hätte heute in einem Präsenztermin ein gemeinsames Gespräch mit der Kommunalaufsicht, der Verwaltung und den Amt-BürgermeisterInnen stattfinden sollen. Diesmal hat uns der veränderte Fahrplan einen Strich durch die Rechnung gemacht. Langeneß, Hooge und

Gröde konnte aber per Viko teilnehmen. Unser Hauptthema war das Finanzausgleichsgesetz (FAG), das seit 2020 in SH Anwendung findet. Hier erfolgt neben der Verteilung der Mittel auch eine Umverteilung. Insbesondere sollen die Starken den Schwachen helfen. Die "Spielregeln" hierfür sind in einem Gesetz (FAG) festgelegt und werden jährlich aktualisiert. Das Finanzausgleichsgesetz regelt in 38 Paragrafen die Verteilung und Umverteilung der Mittel.

Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil vom 10.02.2022

- Die Arbeiten an der Warftverstärkung Hanswarft konnten im Jahr 2021 nicht fertig gestellt werden. Daher hat das Planungsbüro Annemarie Lübcke auch für das Jahr 2022 Beratungsleistung für die Fertigstellung der Arbeiten angeboten. Das Angebot umfasst:

- die Begleitung der Erneuerungsarbeiten der Auffahrten von West bis Ost,
- der restlichen Teilprojekte auf der Hanswarft,
- die Begleitung der Vermessungsarbeiten für die Grundstücke der Eigentümer
- die Schadensregelung für Schäden durch die Warftverstärkung
- die Begleitung der Erstellung der Außenanlagen und Restarbeiten für den Markt-Treff.

Das Angebot gilt zu folgenden Kosten: Pauschal: € 1.000,00 im Monat, inklusive der aktuellen Mehrwertsteuer.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Angebot über Beratungsleistungen von Annemarie Lübcke zu beauftragen.

- In der Gemeindevertretersitzung am 30.11.21 wurde beschlossen, die folgenden Flächen zu erwerben:

- Flurstück 43 Flur 4 Größe 129568 m²
- Flurstück 120 Flur 5 Größe 35368 m²

Vertragsbestandteil ist, dass der Verkäufer die Flächen von der Gemeinde, zur landwirtschaftlichen Nutzung, pachten darf. Ob das rechtlich korrekt ist, ist umfassend abgeprüft worden.

Die Gemeindevertretung Hallig Hooge beschließt mit Mehrheit (5xja, 1xnein, 1x Enthaltung) die o. a. landwirtschaftlichen Flächen an Herrn Hauke Ketelsen zu verpachten. Die Pachtbedingungen sollen in einem gesonderten Vertrag vereinbart werden.